

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Verringerte Zeiten der Parkraumbewirtschaftung in der Lindenbornstraße (Az.: 02-1600-238/19)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.12.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld dankt dem Petenten für die Eingabe. Der Eingabe des Petenten wird derzeit nicht gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fragestellung der Verkürzung der Bewirtschaftungszeiten im Rahmen der durchzuführenden Nacherhebung mit in die Betrachtung aufzunehmen.

Begründung:

Der Petent ist Vorsitzender eines Sportvereines, dessen Trainingsstätte im Bereich der Lindenbornstraße liegt. Er beklagt die künftige Parkraumbewirtschaftung im Rahmen der Einführung des Bewohnerparkgebietes Ehrenfeld II rund um die Lindenbornstraße. Die werktags bis 21.00 Uhr geltende Bewirtschaftungszeit werde aufgrund der Höhe der zu zahlenden Parkgebühren zu einem Rückgang der Teilnehmerzahlen führen. Diese Erfahrungen wurden bereits an einer weiteren Trainingsstätte innerhalb des Bewohnerparkgebietes Gereonsviertel gemacht.

Aufgrund des oben genannten Sachverhaltes bittet der Petent die Bewirtschaftungszeiten in diesem Bereich auf 18.00 Uhr zu begrenzen, so dass die Vereinsmitglieder während der Trainingszeiten kostenlose Parkmöglichkeiten vorfinden (s. Anlage).

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der angespannten Parkplatzsituation im Stadtbezirk Ehrenfeld hat die Bezirksvertretung Ehrenfeld in ihrer Sitzung vom 04.12.2017 beschlossen, im Stadtbezirk Ehrenfeld vier Bewohnerparkgebiete innerhalb des Quartiers zwischen Innerer Kanalstraße, Weinsbergstraße, Melatengürtel, Ehrenfeldgürtel und der Bahntrasse einzurichten. Die Bewirtschaftungszeiten in den jeweiligen Wohngebieten wurden – mit wenigen Ausnahmen – aufgrund der ermittelten Auslastung werktags bis 21.00 Uhr festgelegt. Die Bewohnerparkgebiete werden zum 04.11.2019 in Betrieb genommen. Eine Verkürzung der Bewirtschaftungszeiten bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht zielführend. Unterschiedliche Bedienzeiten der Parkscheinautomaten führen erfahrungsgemäß dazu, dass der Parksuchverkehr in die Bereiche mit kürzerer Bedienzeit drängt und dort erhebliche Parkraumdefizite entstehen. Dies würde somit auch für Bewohnerinnen und Bewohner eine aufwändigere Suche nach einem freien Parkplatz bedeuten und widerspricht der vorgesehenen Begünstigung dieses Personenkreises. Eine flächendeckende Verkürzung der Bedienzeiten ist auf Basis der durchgeführten Erhebungen sowie der Erfahrungen aus anderen Bewohnerparkgebieten ebenfalls nicht zu befürworten.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat die Verwaltung mit oben genanntem Beschluss gleichzeitig beauftragt, ein Jahr nach Inbetriebnahme der Bewohnerparkgebiete erneut Verkehrszählungen durchführen zu lassen, um zu prüfen, inwieweit sich die Parksituation in den Gebieten verändert hat. Nach Durchführung und Auswertung dieser Zählungen werden diese nochmals mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag der Bezirksvertretung Ehrenfeld vorgestellt. Hierbei können, je nach Ergebnis der neuerlichen Verkehrszählungen, Anpassungen der Bewirtschaftungszeiten mit aufgenommen werden.

Anlage
Eingabe